



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2026 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse:

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordneten- versammlung Nr. 13 vom 29.04.2026

Vorlage: BV-2026-020

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 13 vom 29.04.2026.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2026-032

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 1.232.972,00 EUR und einem positiven außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 179.786,60 EUR fest. Diese Ergebnisse werden jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen zur Deckung der Folgejahre zur Verfügung (Stand 31.12.2021 - 31.256.191,60 EUR).

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BV-2026-033

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 104 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2022, Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2026-021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt den Kommunalen Wärmeplan der Stadt Finsterwalde in der Fassung des Abschlussberichts vom 25.03.2026 gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) als strategisches Instrument der Kommunalen Wärmeplanung nach dem

Wärmeplanungsgesetz (WPG) und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV).

Der Kommunale Wärmeplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den beschlossenen Kommunalen Wärmeplan gemäß § 13 Absatz 5 WPG öffentlich zugänglich zu machen, die Erkenntnisse des Wärmeplans bei zukünftigen planungsrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen und die im Wärmeplan dargestellten Handlungsempfehlungen im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Mittel schrittweise zu prüfen und umzusetzen.

Ausbau Klarastraße

Vorlage: BV-2026-006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Ausbauprogramm der Klarastraße von der Helenenstraße bis zur Dorotheenstraße zu entwickeln und das Verfahren gemäß Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung durchzuführen. Es sollen die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und ökologischer Ausgleich/Begrünung neu errichtet werden. Vor den dazu erforderlichen Planungsschritten sind die Beitragspflichtigen entsprechend der Erschließungsstraßenbaubeitragssatzung zu befragen.

Ausbau Dorotheenstraße

Vorlage: BV-2026-007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Ausbauprogramm für die Dorotheenstraße von der Klarastraße bis zur Margaretenstraße zu entwickeln und das Verfahren gemäß Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung durchzuführen. Es sollen die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und ökologischer Ausgleich/Begrünung neu errichtet werden. Vor den dazu erforderlichen Planungsschritten sind die Beitragspflichtigen entsprechend der Erschließungsstraßenbaubeitragssatzung zu befragen.

Ausbau Helgastraße

Vorlage: BV-2026-008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Ausbauprogramm der Helgastraße von der Dorotheenstraße

bis zum Sackgassenende zu entwickeln und das Verfahren gemäß Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung durchzuführen. Es sollen die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und ökologischer Ausgleich/Begrünung neu errichtet werden. Vor den dazu erforderlichen Planungsschritten sind die Beitragspflichtigen entsprechend der Erschließungsstraßenbaubeitragsatzung zu befragen.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2026-041

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Gebiet Flur 29, Flurstücke 218, 219, 220, 221, 222 und 223 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 20.03.2026 den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ in seiner Fassung vom 14.02.2022 aufzuheben und im Regelverfahren mit Umweltprüfung neu aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Vorlage: BV-2026-042

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplangentwurfes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ mit den Vorhabenträgern.

Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße - Teil B“

Vorlage: BV-2026-043

1. Der Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße - Teil B“, in Kraft getreten am 22.07.2011 (1. Änderung in Kraft getreten am 18.10.2013), wird innerhalb des in der beiliegenden Karte (Anlage 1) dargestellten Bereichs (bislang: Sondergebiet Einkaufszentrum sowie Mischgebiet, Teil II) geändert. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung eines großflächigen Einzelhandelsstandorts mit mehreren Einzelgebäuden
 - Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets „Großflächiger Einzelhandel“ nach § 11 BauNVO für den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung
 - Änderung von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen

- Ergänzung von Festsetzungen zu oberirdischen Stellplätzen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße - Teil B“

Vorlage: BV-2026-044

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Westlich Brandenburger Straße - Teil B“ mit den Vorhabenträgern.

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau und Nutzungsänderung Garage zum Wohnraum“ mit Prüfung nach § 246e BauGB („Bauturbo“) im Verfahren nach § 36a BauGB

Vorlage: BV-2026-062

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge des Zustimmungsverfahrens nach § 36a BauGB die Zustimmung der Gemeinde für den Bauantrag „Umbau und Nutzungsänderung Garage zum Wohnen“ im Grenzweg 19, Flur 23 Flurstück 399 der Gemarkung Finsterwalde zu erteilen.

Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen und Steuern

Vorlage: BV-2026-063

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen und Steuern.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Finsterwalde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss 2022 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2026-032

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 1.232.972,00 EUR und einem positiven außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 179.786,60 EUR fest. Diese Ergebnisse werden jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen zur Deckung der Folgejahre zur Verfügung (Stand 31.12.2021 - 31.256.191,60 EUR).

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BV-2026-033

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 104 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gem. Prüfbericht über die Prüfung des Entwurfes des

Jahresabschlusses der Stadt Finsterwalde zum 31.12.2022, Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2022 wird einschließlich Prüfungsvermerk zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 26.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 während der Öffnungszeiten:
 Montag: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
 Dienstag: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr
 Mittwoch: 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
 Donnerstag: 9 bis 12 Uhr 13 bis 17 Uhr
 Freitag: 9 bis 12 Uhr

Finsterwalde, 29.04.2026



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 29.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ in seiner Fassung vom 14.02.2022 aufzuheben und im Regelverfahren mit Umweltprüfung neu aufzustellen.

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ist in seiner Bekanntmachung vom 20.05.2022 nicht rechtsverbindlich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22, Pressemitteilung vom 18.07.2023) entschieden, dass das Aufstellungsverfahren gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung wegen des Vorranges des Unionsrechts nicht angewendet werden darf. Deshalb ist der Bauleitplan im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, umfasst ca. 0,35 ha und schließt in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 29 die Flurstücke 218, 219, 220, 221, 222 und 223 der Gemarkung Finsterwalde ein. Der Planbereich wird begrenzt:
 im Norden: von der Helenenstraße
 im Osten: von landwirtschaftlicher Fläche
 im Süden: von landwirtschaftlicher Fläche
 im Westen: von vorhandener Wohnbebauung

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Geltungsbereich Bebauungsplan	Maßstab:	1:1500
"Wohnbebauung Helenenstraße III"	Druckausgabe:	20.03.2026

Finsterwalde, den 11.05.2026



Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Finsterwalde und Mitgliederversammlung für das Jagdjahr 2025/26

Ort: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde/Nehesdorf, Pestalozzistraße

Datum: 12.06.2026

Zeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Gemeinsames Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Vorstands
 - 4.1 Bericht Schriftführerin
 - 4.2 Bericht Kassenführerin
 - 4.3 Bericht Rechnungsprüfer

- 4.4 Bericht Vorsitzender
- 4.5 Entlastung Kassenführerin
- 4.6 Entlastung Vorstand und Rechnungsprüfer
5. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026/2027 und Beschluss
6. Antrag zur Erteilung einer endgültigen Jagderlaubnis und Beschluss
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes / Diskussion

Der Vorstand

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <https://www.fensterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/>
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.fensterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt>.
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter pressestelle@finsterwalde.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.